

22.07.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5827 vom 18. Juni 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Thorsten Klute, Lena Teschlade, Josef Neumann,
Anja Butschkau, Christina Weng, Rodion Bakum SPD
Drucksache 18/14348

Zukunft der Krankenhäuser: Wie bessert NRW bei der Krankenhausplanung in NRW nach?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zurzeit wird die neue Krankenhausplanung in NRW umgesetzt. Auf Bundesebene wird die Krankenhausreform für alle Krankenhäuser in Deutschland parallel ebenfalls umgesetzt – diese wurde gegen den erfolglosen Widerstand des Landes NRW im letzten Jahr im Bundesrat mit Mehrheit der Länder beschlossen.

Jetzt ist NRW am Zug: Die Krankenhausreform gibt 65 Leistungsgruppen zur Neuordnung der Finanzierung von medizinischen Behandlungen in Deutschlands Krankenhäusern vor. In einigen Ländern wie z. B. Thüringen oder Niedersachsen können die Krankenhäuser die Zuweisung von Leistungsgruppen jetzt beantragen. Das Land NRW hat gegen alle Kritiken eine Anpassung der Krankenhausreform an die Pläne des Bundes abgelehnt. Nun bleibt offen, wie mit den abweichenden Leistungsgruppen der NRW-Krankenhausplanung umgegangen wird.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5827 mit Schreiben vom 22. Juli 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

- 1. Wie werden die Leistungsgruppen der NRW-Krankenhausplanung auf die Leistungsgruppen der Bundes-Krankenhausreform angepasst? (bitte unterscheiden nach unterschiedlichen und zusätzlichen Leistungsgruppen)***
- 2. Welche Krankenhäuser müssen durch die neue Zuteilung von Leistungsgruppen Änderungen erwarten?***
- 3. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, die Definition der Leistungsgruppen der NRW-Krankenhausplanung in Bezug auf die Leistungsgruppen der Bundes-Krankenhausreform zu ändern?***

Datum des Originals: 22.07.2025/Ausgegeben: 28.07.2025

4. *Wie wird die Landesregierung mit den unterschiedlichen Qualitätsanforderungen der Leistungsgruppen von NRW-Krankenhausplanung und Bundes-Krankenhausreform umgehen?*

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht u.a. vor, dass die Bundes-Leistungsgruppen von jetzt 65 auf 61 Leistungsgruppen, nämlich die 60 NRW-Leistungsgruppen sowie die Leistungsgruppe Spezielle Traumatologie, reduziert werden. Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, dass für Bundesländer, die bis zum 31.12.2024 Leistungsgruppen zugewiesen haben, eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2030 dergestalt gelten soll, dass die bereits zugewiesenen Leistungsgruppen als Grundlage für die Vergütung genutzt werden und dies zu keiner Schlechterstellung führen soll.

Vor diesem Hintergrund sind mindestens bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bezüglich o. g. Vorhaben im Bund keine Anpassungen der NRW-Leistungsgruppen vorgesehen.

5. *Welche Kritik wurde der Landesregierung von einschlägigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens in Bezug auf die Verteilung der Leistungsgruppen im Rahmen der Krankenhausplanung mitgeteilt?*

Von den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens wie z.B. Krankenhausgesellschaft, Kassen, Ärztekammern, Pflegekammern wurde in Bezug auf die Verteilung der Leistungsgruppen im Rahmen der Krankenhausplanung – abseits der Kritik an einzelnen individuellen Entscheidungen durch Krankenhausträger, Bürgerinnen und Bürgern oder Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern – keine grundsätzliche Kritik vorgetragen. Die Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 wird von einer breiten Basis getragen, wie auch in der gemeinsamen Pressekonferenz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, der Krankenkassen/-verbände in Nordrhein-Westfalen, der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Pflegekammer am 17.12.2024 deutlich wurde.

Die Landesregierung steht mit den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens im stetigen Austausch um dem Anspruch, die Landeskrankenhausreform als lernendes System zu gestalten, gerecht werden zu können.